TRIER

Stadtverwaltung · Postfach 3470 · 54224 Trier

Bürgerverein Pfalzel e.V.
Ringstraße 2c

54293 Trier

Stadtplanungsamt Trier
Verwaltungsgebäude V
Am Augustinerhof
54290 Trier
zuständig Frau Schüller
Zimmer 11
Telefon: (0651) 718-2618
Telefax: (0651) 718-192618
E-Mail: nina.schueller@trier.de

Unser Zeichen SN

Trier, 25.10.2010

Lärmaktionsplanung Stadt Trier
Mitteilung des Abwägungsergebnisses

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihnen wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum o.g. Planverfahren Stellungnahmen und Hinweise abgegeben. Der Stadtrat hat nunmehr in seiner Sitzung am 05. Oktober 2010 die öffentlichen und privaten Belange abgewogen und über die eingegangenen Anregungen entschieden. In gleicher Sitzung wurde der Lärmaktionsplan beschlossen. Das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme wollen Sie bitte dem beigefügten Auszug aus der Beschlussvorlage entnehmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Nina Schüller

Anlage: Auszug aus der Beschlussvorlage

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung **Beschlussvorschlag**
Bürgerverein Pfalzel e.V.; Ringstraße 2c; 54293 Trier vom 22.05.09	
Schallschutz in Pfalzel In den öffentlich zugänglichen Unterlagen der Lärmaktionsplanung für die Stadt Trier haben wir Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung unseres Ortsteils durch die Autobahn A 602 vermisst. Die Auswirkungen der bereits im April 2007 freigegebenen neuen B 53 sind bezüglich der Ortslage Pfalzel nicht untersucht worden. Dabei sind mehrere Pfalzeler Wohnbereiche - z.B. Im Flürchen, Am Bahndamm und Büschweg - erheblich durch diese neue Trassenführung betroffen. Obwohl die A 602 - in einem Bogen östlich und südlich am jenseitigen Moselufer um den Ort geführt - mit einem Pegel von mehr als 75 dB(A) die lauteste Verkehrsverbindung im gesamten Erhebungsgebiet darstellt, gibt es nach dem Ergebnis der FIRU-Studie nahezu keine Betroffenen im Stadtteil Pfalzel. Die kürzeste Entfernung der moselseitigen Fahrbahn der A 602 zu gegenüberliegenden Wohnhäusern beträgt ca. 200 m. In einer Entfernung von 300 m oder weniger liegen alle südlich zur Mosel hin ausgerichteten Straßenzüge. Zwischen Autobahn und Wohngebäuden befinden sich keinerlei lärmmindernde Bodenformationen oder bauliche Anlagen und auch keine nennenswerte Vegetation. Der Autobahnlärm breitet sich somit im freien Schallfeld aus. Bei ausgedehnten Lärmquellen dieser Art unterstellt man normalerweise eine Pegelabnahme von 3 dB(A) für jede Abstandsverdopplung. Angesichts dieser Umstände ist die angenommene Abnahme des Lärmpegels laut vorliegendem Gutachten übertrieben optimistisch. Tatsächlich kommen an den meistbetroffenen Gebäuden deutlich höhere Werte an. Bei der meist herrschenden Westwindlage wird der Lärm darüber hinaus auch in die dahinter liegende Ortslage eingetragen. Der Ortsteil Pfalzel ist wie kein anderer durch Lärm aus mehreren Quellen belastet: A 602, B 53 neu, Eisenbahn mit Moselbrücke und Industriegebiet am Trierer Hafen. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben keinen geringeren Anspruch auf lärmmindernde Maßnahmen als die Bewohner anderer Stadtteile. Schon eine vergleichsweise kostengünstige Lösung wie an der B 53 bei Sankt Jost könnte Pfalzel wirksam vor dem Lärm der Autobahn schützen.	Gegenstand der ersten Stufe der Lärmaktionsplanung sind Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Kfz im Jahr. Bei der neuen Trasse der B 53 handelt es sich nicht um eine solche Hauptverkehrsstraße. Bei einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kfz wird die neue Trasse der B 53 jedoch in der zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung untersucht. Zudem sei erwähnt, dass bei Planung und Bauausführung der neuen Trasse der B 53 Schallschutzmaßnahmen gemäß der 16. BImSchV durchgeführt wurden. Somit sind durch die neue Trasse in der Ortslage von Pfalzel keine Verkehrslärmeinwirkungen, welche oberhalb der Immissionsgrenzwerte der 16 BImSchV liegen, zu erwarten. Hinsichtlich der Lärmauswirkungen der A 602 auf den Ortsteil Pfalzel sei erläutert, dass die Berechnung der Verkehrslärmeinwirkung gemäß den Vorgaben der VBUS (Vorläufige Berechungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen) erfolgten. Als Auslösewerte für sehr hohe Belastungen für die Lärmaktionsplanung hat die Stadt Trier für den Zeitbereich L_{den} einen Pegel von 70 dB(A) und für den Zeitbereich L_{night} einen Pegel von 60 dB(A) zu Grunde gelegt. Gemäß den auf Grundlage der vorgeschriebenen Berechnungsmethode (VBEB - vorläufige Berechungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm) ermittelten Betroffenheiten wurden für den Ortsteil Trier-Pfalzel keine Betroffenheiten oberhalb dieser Werte ermittelt. Auf Grundlage der in der Lärmaktionsplanung definierten Schwellenwerte für die Umsetzung von Maßnahmen zur Belastungsminderung wird derzeit keine Erforderlichkeit zur Festlegung konkreter Maßnahmen zur Belastungsminderung gesehen. Maßnahmen für den Bereich Pfalzel wurden daher in der ersten Stufe der Lärmaktionsplanung nicht untersucht. Unabhängig hiervon wird sich die Stadt Trier weiterhin beim zuständigen Straßenbaulastträger für aktive Schallschutzmaßnahmen an der Autobahn A 602 einsetzen. **Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung **Beschlussvorschlag**
Ohne weiteren Aufwand und sofort umsetzbar wäre eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 oder 80 km/h. Auch eine solche Lösung würde den Lärmpegel der A 602 erheblich reduzieren.	